

Die IfT Institut für Talententwicklung GmbH, Marienburger Straße 1, 10405 Berlin (IfT), veranstaltet gemeinsam mit externen Kooperationspartnern unter dem Titel „vocatium Schulpreis 2027“, ein Preisausschreiben. Dabei erstellen Schüler/innen Videos zu einem vom IfT vorgegeben Thema, die vom IfT und den Kooperationspartnern prämiert werden und die im Anschluss vom IfT zu Werbezwecken veröffentlicht werden können, insbesondere Online auf der Homepage www.vocatium.de und in den Social-Media-Kanälen vom IfT sowie in klassischen Printmedien, z.B. in Katalogen und gedruckten Broschüren.

Zu diesem Zweck ist die im folgenden geregelte Übertragung der Nutzungsrechte erforderlich.

Für die Wahl der siegreichen Beiträge gelten die auf der Homepage <https://www.vocatium.de/schulpreis> veröffentlichten Teilnahmebedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Übertragung der Nutzungsrechte

1. Hiermit erkläre ich, dass ich am vocatium Schulpreis 2027 teilnehmen möchte.
2. Alle (Mit-)urheber/innen und alle im Beitrag vorkommenden Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte, sofern diese noch nicht volljährig sind, haben mir die für die Teilnahme, die Veröffentlichung und die Einräumung der Nutzungsrechte notwendigen Zustimmungen erteilt.
3. Sofern Musik (Text und Melodie) verwendet wurde, ist diese GEMA-frei und ich bin dazu berechtigt, diese Musik in dem Beitrag zu verwenden und die Nutzungsrechte daran einzuräumen. Das gilt entsprechend auch für alle weiteren Inhalte des Beitrags.
4. Mit Einreichung des Beitrags räume ich dem IfT das einfache, zeitlich bis zum 31.12.2029 befristete und räumlich unbeschränkte Recht ein, den eingereichten Beitrag zur Teilnahme am Preisausschreiben sowie den eingangs beschriebenen Veröffentlichungen zu nutzen, insbesondere, aber ohne darauf beschränkt zu sein, den Beitrag auf vimeo.com zu hosten, auf der Webseite www.vocatium.de und auf Social-Media-Kanälen vom IfT sowie in klassischen Printmedien zu veröffentlichen und zu diesen Zwecken zu bearbeiten.
5. Eine Weiterübertragung oder Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte durch das IfT erfolgt nicht, außer dies ist für die Zwecke der beschriebenen Veröffentlichungen erforderlich, etwa für die Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen, die die Einräumung einfacher Nutzungsrechte erfordern. Das IfT ist dazu berechtigt, die für die Veröffentlichung notwendigen Rechte einzuräumen.

6. Die Weitergabe des Beitrags an Pressevertreter für eine etwaige redaktionelle Verwendung ist zulässig.

7. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.